

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 29/1943 (1943)

Artikel: Der Bund und das Unterrichtswesen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-42334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bund und das Unterrichtswesen¹

I. Eidgenössische Technische Hochschule

a. Frequenz. Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt:

Abteilung	Schweizer ²	Ausländer ²	Total ²
für Architektur	138 (12)	19 (4)	157 (16)
- Bauingenieurwesen	255	44	299
- Maschineningenieurwesen	401 (1)	112	513 (1)
- Elektrotechnik	212	51 (1)	263 (1)
- Chemie	322 (13)	90 (5)	412 (18)
- Pharmazie	133 (53)	2	135 (53)
- Forstwirtschaft	77	—	77
- Landwirtschaft	158 (3)	17 (1)	175 (4)
- Kulturingenieur- und Vermes- sungswesen	67	4	71
- Mathematik und Physik	108 (4)	9	117 (4)
- Naturwissenschaften	92 (13)	6	98 (13)
- Militärwissenschaften	—	—	—
	1963 (99)	354 (11)	2317 (110)
		(1940/41: 2118 (107)	

Den einzelnen Kantonen gehören an: Zürich 498, Bern 283, Luzern 69, Uri 9, Schwyz 18, Obwalden 4, Nidwalden 3, Glarus 38, Zug 8, Freiburg 27, Solothurn 76, Basel-Stadt 99, Basel-Land 27, Schaffhausen 55, Appenzell A.Rh. 27, Appenzell I.Rh. 3, St.Gallen 141, Graubünden 81, Aargau 162, Thurgau 111, Tessin 72, Waadt 47, Wallis 10, Neuenburg 47, Genf 48.

Von den Ausländern entstammen: Bulgarien 2, Dänemark 4, Deutsches Reich 19, England 1, Finnland 1, Frankreich 13, Griechenland 3, Holland 61, Italien 13, Jugoslawien 4, Liechtenstein 2, Luxemburg 14, Norwegen 55, Polen 15, Portugal 2, Rumänien 2, Schweden 3, Spanien 3, Tschechei, Mähren 3, Ungarn 51, Ägypten 9, Argentinien 2, Brasilien 3, Kolumbien 2, Ecuador 1, USA. 5, Venezuela 1, China 7, Irak 3, Iran 5, Niederländisch-Indien 3, Thailand 1, Türkei 20, staatenlos 21.

¹ Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1942 (Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement und Militärdepartement).

² Die eingeklammerten Zahlen geben die Anzahl der weiblichen Studierenden an; sie sind in der andern Zahl inbegriffen.

b. Lehrkörper. Am Schlusse des Berichtsjahres zählte der Lehrkörper: ordentliche Professoren 71, außerordentliche Professoren 12, Privatdozenten (darunter 12 Titularprofessoren) 56, Assistenten (einschließlich Privatassistenten): Winter 140 (darunter 27 Halbassistenten und 7 Stellvertreter), Sommer 139 (darunter 29 Halbassistenten und 7 Stellvertreter). Lehraufträge wurden erteilt: an Privatdozenten und Assistenten: im Wintersemester 1941/42 43, im Sommersemester 1942 34; an andere Dozenten, Ingenieure und höhere Offiziere: im Wintersemester 1941/42 48, im Sommersemester 1942 40.

c. Unterricht und Prüfungen. Im Sinne des Beschlusses des Eidgenössischen Departements des Innern vom 15. Oktober 1940, gemäß welchem der Schweizerische Schulrat generell ermächtigt wurde, während der Dauer der Kriegsmobilmachung zugunsten von schweizerischen Studierenden, die nachweisbar durch den Militärdienst in ihren Studien oder in der Vorbereitung einer Prüfung wesentlich beeinträchtigt werden, zweckdienliche Ausnahmebestimmungen gegenüber den Reglementen der E.T.H. zu erlassen, sind für militärpflichtige Studierende unter anderm wiederum außerordentliche Prüfungssessionen zur Ablegung von Vor- und Schlußdiplomprüfungen anberaumt worden. Ein Studiensemester wurde, wie im vergangenen Studienjahr, voll angerechnet, wenn wenigstens acht Wochen Studium absolviert werden konnten. Militärpflichtige schweizerische Studierende konnten ferner unter gewissen Voraussetzungen, insbesondere wenn ihnen die ganzen akademischen Sommerferien zur Verfügung standen, Ersatzsemester absolvieren. Die frühzeitige Bekanntgabe der vom Armee-kommando neu herausgegebenen Ablösungsdienstpläne, sowie die Möglichkeit der Studierenden, einen kurz vor der Ablegung einer Prüfung zu leistenden Ablösungsdienst verlegen zu können, haben sich vorteilhaft ausgewirkt.

Der Unterricht wurde durch die Kohlenknappheit ungünstig beeinflusst. Im Wintersemester 1941/42 mußte die Heizung in allen nicht ständig benutzten Laboratorien, in den Hör- und Zeichensälen, Handbibliotheken und sonstigen dem Unterricht dienenden Räumen erheblich reduziert und vom 1. März 1942 an zum größten Teil abgestellt werden.

Der Studienplan und das Diplomprüfungsregulativ der Abteilung für Architektur wurden einer Revision unterzogen. Bei Beibehaltung der Dreistufigkeit des Architekturunterrichtes wurden im Schlußdiplom zwei Klausurarbeiten von je einer halben Woche Dauer, die bei den Vertretern der Architektur der beiden untern Stufen auszuführen sind, neu eingeführt. Zu den Zulassungsbedingungen zur Schlußdiplomprüfung gehört der Nachweis über eine mindestens halbjährige praktische Tätigkeit.

Nach Abklärung der Bedürfnisfrage wurde vom Bundesrat am 21. September 1942 die Einführung eines Jahreskurses zur Erlangung des eidgenössischen Turnlehrerdiplomes I beschlossen. Zusammen mit dem bereits bestehenden Jahreskurs zur Erlangung des eidgenössischen Turn-

lehrerdiplomes II wird der neu eingeführte Kurs I als «Kurse für Turnen und Sport» in das Unterrichtsprogramm der E.T.H. aufgenommen.¹

Der allgemeinen und staatsbürgerlichen Bildung dienten wiederum die öffentlichen Freitagsvorträge des Wintersemesters 1941/42. Im Rahmen des Zyklus über «Schweizerische Gegenwartsfragen» sprachen Bundesrat E. von Steiger über «Persönliche Freiheit und Bürgerpflicht», Nationalrat A. Picot, Genf, über «Le problème social pendant la guerre», Dr. E. Feißt, Direktor der Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, über «Wirtschaftliches Durchhalten vom agrarpolitischen Standpunkte aus gesehen» und Bundesrichter Dr. P. Bolla über «Svizzera Romanda e Svizzera Italiana».

d. Finanzen

	Einnahmen	1942 Fr.
Bund		3 480 083
Kanton Zürich		16 000
Sonstige Einnahmen		886 926
	Total	4 383 009

	Ausgaben	Fr.
Mobiliar und Einrichtungen		66 153
Verwaltung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Aufsicht . .		1 713 687
Unterrichtsmittel, Laboratorien, Institute und Sammlungen .		480 042
Besoldungen:		
1. Gesetzliche Professoren (ohne Ruhegehälter)		1 352 053
2. Assistenten		492 958
3. Privatdozenten		5 300
4. Stellvertretung und Lehraufträge		155 311
Lehrerhilfskasse		53 165
Exkursionen, Abordnungen, Umzugskosten (inkl. Prüfungs- entschädigungen)		64 340
	Total	4 383 009

II. Unterstützung der öffentlichen Primarschule und der Schweizerschulen im Ausland durch den Bund

1. Unterstützung der öffentlichen Primarschulen. Die für 1942 wie für die früheren Jahre auf rund 3 505 890 Fr. festgesetzte Primarschulsubvention konnte den Kantonen auf Grund der von ihnen beigebraachten Ausweise für 1941 auch im Berichtsjahr ohne jede Beanstandung voll ausgerichtet werden. Die Auszahlungen erfolgten noch auf Grund der Volkszählung von 1930; von 1943 an wird diejenige von 1941 maßgebend sein.

¹ Ausführliche Mitteilungen Archiv 1942, S. 89 f.

2. Schweizer Schulen im Ausland. Wie früher hat das Departement des Innern dem Budgetkredit von 20 000 Fr. eine weitere Summe aus dem Ertrag des Anton-Cadonau-Fonds hinzugefügt, 1942 25 530 Fr. Der Totalbetrag von 45 530 Fr. ist verteilt worden unter die Schulen von Catania, Neapel, Mailand, Genua, Florenz, Barcelona, Kairo, Santiago de Chile, nach Maßgabe der Zahl der an ihnen wirkenden Lehrer schweizerischer Nationalität und der sie besuchenden Kinder schweizerischer Eltern, und unter angemessener Berücksichtigung der finanziellen Lage der einzelnen Lehranstalten.

Auf Antrag des Departements des Innern hat der Bundesrat die Ausrichtung einer ausnahmsweisen zusätzlichen Subvention an zwei dieser Schulen bewilligt, die sich, zum Teil wegen der Kriegsverhältnisse, in besonderer Notlage befanden: die Schule von Santiago de Chile erhielt 3000 Fr., diejenige von Barcelona 8000 Fr. zu Lasten des Ertrags des Cadonau-Fonds.

III. Berufliche Ausbildung

Allgemeines. Über die Durchführung und Subventionierung von Vorlehrcursen im Sinne des Art. 26 des Berufsbildungsgesetzes hat das Volkswirtschaftsdepartement am 19. Februar 1942 Richtlinien zuhanden der Kantonsregierungen und der schweizerischen Berufsverbände erlassen.

1942 sind neun Reglemente über die Lehrlingsausbildung und die Lehrabschlußprüfungen für insgesamt 15 Berufe erlassen worden. Dadurch steigt die Zahl der Reglemente auf 88, diejenige der erfaßten Berufe auf 122. In Verbindung damit stehen die Instruktionskurse für Prüfungsexperten. Es wurden in der deutschen Schweiz 11 Kurse in acht Berufen mit zusammen 256 Teilnehmern, im französischsprachigen Landesteil drei Kurse in drei Berufen mit 28 Teilnehmern durchgeführt.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat drei Reglemente für höhere Fachprüfungen genehmigt; damit steigt die Zahl der erlassenen Reglemente auf 42 an, die 50 Berufstitel schützen. In Verbindung mit dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge wurde in der deutschen Schweiz ein Kurs für Berufsberater mit 28 und in der französischen Schweiz ein solcher mit 22 Teilnehmern durchgeführt.

Berufliche und hauswirtschaftliche Bildungsanstalten. Im Jahre 1942 wurden 278 gewerbliche Berufs- und Fachschulen (1941: 274), 97 kaufmännische Berufsschulen (1941: 97), 44 Handelsschulen (1941: 44) und 7 Techniken (1941: 7) subventioniert. Die Zahl der gewerblichen Berufsschulen hat sich in den letzten Jahren nicht mehr wesentlich vermindert, nachdem in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung der Zusammenschluß kleiner Schulen zu einer starken Reduktion der Zahl der gewerblichen Berufsschulen geführt hatte. Die Schulen wurden dadurch größer und leistungsfähiger, indem die Be-

rufsklassen vermehrt und der berufskundliche Unterricht wesentlich ausgebaut werden konnten. Das Volkswirtschaftsdepartement erließ besondere Reglemente für die Durchführung interkantonaler Fachkurse auf Grund von Art. 28, Abs. 3, des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung (Kaminfeger-, Vermessungstechniker-, Hafner-, Küfer- und Uhrmacherberuf). Die Veranstaltung interkantonaler Fachkurse entspricht für alle zahlenmäßig schwach vertretenen Berufe, denen sogar an städtischen Berufsschulen kein berufskundlicher Unterricht geboten werden kann, einem dringenden Bedürfnis.

Es wurden 1031 ständige hauswirtschaftliche Schulen und Kurse subventioniert. Der hauswirtschaftliche Unterricht der Volks- und Fortbildungsschulstufe ist im Ausbau begriffen. Neben den ständigen Schulen und Kursen sind an 4100 kurzfristige hauswirtschaftliche Kurse für Hausfrauen Beiträge geleistet worden. Mit diesen Kursen werden auch diejenigen Gemeinden erreicht, die keine hauswirtschaftlichen Schulen besitzen.

Landwirtschaftliche Berufsbildung. Die bisherigen Erfahrungen der Kriegswirtschaft zeigen mit aller Deutlichkeit, daß ein fachlich gut geschulter und ertüchtigter Bauernstand für die Versorgungslage von größter Wichtigkeit ist. Daher wird der Fachbildung des bäuerlichen Nachwuchses nach wie vor die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Der Zudrang zu den Landwirtschaftsschulen hat in befriedigendem Maße zugenommen. So vermehrte sich die Frequenz der kantonalen Winter- und Jahresschulen 1942 um 300 Schüler, und im Winter 1942/43 waren alle verfügbaren Plätze besetzt. Rund 780 Anmeldungen, davon allein 180 für Molkereischulen, konnten nicht berücksichtigt werden. Diese Feststellung zeugt für das Verständnis der heutigen Bauerngeneration an einer systematischen Fachausbildung. Wie bisher unterstützte der Bund die Aufwendungen der Kantone für das landwirtschaftliche Bildungswesen durch die Ausrichtung eines prozentualen Anteils der Gesamtausgaben für Lehrkräfte und Lehrmittel.

Mit der Verbesserung der Wirtschaftslage des Bauernstandes und der damit geweckten Freude an den ländlichen Arbeiten hat sich auch das Bedürfnis für einen vermehrten Ausbau des landwirtschaftlichen Bildungswesens gefestigt. Deshalb sollte der Erlaß eines eigentlichen landwirtschaftlichen Berufsbildungsgesetzes in ernsthafte Erwägung gezogen werden. Die Bundesstellen haben in Verbindung mit den zuständigen Kreisen im Berichtsjahre bereits in dieser Richtung Vorarbeiten an die Hand genommen, und der außerordentlich wichtigen Angelegenheit soll auch in Zukunft alle Aufmerksamkeit zuteil werden. Die Förderung der beruflichen Ertüchtigung bildet nach wie vor eines der wichtigsten landwirtschaftlichen Postulate. Die führenden landwirtschaftlichen Organisationen haben schon im Berichtsjahre Richtlinien für eine bäuerliche Berufsprüfung entworfen, die wenn immer möglich in eine umfassende Kodifikation des gesamten landwirtschaftlichen Bildungswesens eingebaut werden sollten.

IV. Kulturwahrung und Kulturwerbung

1. Subventionen auf Grund von Artikel 3 des Bundesbeschlusses vom 5. April 1939. Diese Subventionen sind verwendet worden für Ferienkurse an den Universitäten in Genf und Lausanne, in Locarno und neuerdings für solche in Neuchâtel und St.Gallen, außerdem für die Veröffentlichung oder für Neuauflagen von Lehrbüchern für den Mittelschulunterricht, die der geistigen Haltung und den Programmen unserer schweizerischen Schulen angepaßt sind.

2. Arbeitsgemeinschaft «Pro Helvetia» (Bundesratsbeschluß vom 20. Oktober 1939/13. März 1942). – Die Gruppe «Volk» der Arbeitsgemeinschaft «Pro Helvetia» hat die ihr zur Verfügung stehenden Bundesmittel hauptsächlich für folgende Zwecke verwendet:

a. Kulturaustausch im Innern; b. Förderung der italienischen und der rätoromanischen Kultur unseres Landes (für das italienische Sprachgebiet hatte die Pro Helvetia 27 000 Fr., für das rätoromanische 8000 Fr. in ihr Budget für das Jahr 1942 eingestellt); c. Pflege der Mundarten; d. Heimatschutz; e. Schrifttum; f. Theater; g. Förderung des akademischen Nachwuchses; h. nationale Erziehung; i. Kulturaufgaben der Familie; k. Kulturwerbung im Ausland.

V. Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schießwesen

Der Vorunterricht und das außerdienstliche Turn-, Sport- und Schießwesen behandeln ähnliche und vielfach sogar gleiche Fragen. Es zeigte sich deshalb die Notwendigkeit, diese Sachgebiete zusammenzufassen und einheitlich zu leiten. Im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber der Armee hat deshalb der Bundesrat am 13. Februar 1942 die Bildung einer Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schießwesen und deren Angliederung an das eidgenössische Militärdepartement beschlossen. Die Zentralstelle nahm ihre Tätigkeit am 1. März 1942 auf.

Vorunterricht

1. Der Turnunterricht in der Schule. Im Verlaufe des Jahres 1942 hat das eidgenössische Militärdepartement die Eidgenössische Turnschule für die männliche Jugend vom 7. bis 20. Altersjahr herausgegeben. Die kantonalen Leiter der Einführungskurse in die neue Turnschule sowie die Turnlehrer sämtlicher Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten wurden in zwei zentralen Kursen in ihre Aufgaben eingeführt.

Alle Schweizerschüler des letzten Schuljahres hatten erstmals nach Artikel 9 der Verordnung vom 1. Dezember 1941 über den Vorunterricht die

Prüfung über ihre körperliche Leistungsfähigkeit abzulegen. Die dabei erreichten Leistungen werden in das eidgenössische Leistungsheft eingetragen (Artikel 22 der Verordnung).

An der Hochschule Lausanne wurde im Herbst 1942 erstmals ein Kurs zur Erlangung des eidgenössischen Turnlehrerdiploms I eröffnet (Artikel 18 der Verordnung). Die Eidgenössische Technische Hochschule hat dem bisherigen Ausbildungskurs für Diplom II einen solchen für Diplom I vorangegliedert.¹

2. Der Vorunterricht nach Ablauf der Schulpflicht (ohne die freiwilligen Jungschützenkurse). Der Vorunterricht wurde erstmals nach der neuen Verordnung durchgeführt. Die Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schießwesen hat ihr Hauptaugenmerk auf die Ausbildung einer genügenden Zahl tüchtiger Leiter gelegt. Sie hat versuchsweise einzelne Kurse an Kantone übertragen (Artikel 36 der Verordnung). Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich die zentralisierten Kurse besser bewähren. Es wurden im verflossenen Jahr 2858 Leiter ausgebildet. Sehr viele dieser Leiter hatten durch ihre bisherige Tätigkeit in Schulen und Verbänden eine sehr gute Vorbildung, andere waren aber ungenügend vorgebildet. In Zukunft wird in der Gestaltung der Kurse mehr auf diese Tatsache Rücksicht zu nehmen sein. Die neuernannten eidgenössischen Inspektoren für den turnerisch-sportlichen Vorunterricht wurden in einem Sonderkurs in ihre Aufgabe und in den Geist des neuen freiwilligen Vorunterrichtes eingeführt (Artikel 33 der Verordnung).

VI. Pädagogische Rekrutenprüfungen

Von rund 200 Experten wurden in den 7 Prüfungskreisen sämtliche Rekruten geprüft. Die Prüfungen verliefen ordnungsgemäß nach den gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich abgeänderten Vorschriften (Reglement und Regulativ vom 1. Januar 1942 für die pädagogischen Rekrutenprüfungen).

Die Prüfungen werden auch von den Schulkommandanten und Offizieren immer mehr geschätzt, indem sie für die Beurteilung der Rekruten neue Anhaltspunkte liefern. Wichtiger ist die vorteilhafte Rückwirkung der Prüfungen auf den Unterricht in Schule und Fortbildungsschule. Weite Kreise der Lehrerschaft bemühen sich, die pädagogischen und methodischen Grundsätze der Rekrutenprüfungen in die Tat umzusetzen. Namentlich der Unterricht in der Vaterlandskunde ist dadurch schon vielenorts lebensnaher, freudiger und damit wirksamer geworden.²

¹ Siehe Archiv 1942, S. 89.

² Mit dieser Auswirkung beschäftigt sich einläßlich der Bericht des Oberexperten Karl Bürki über die pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahre 1942.